

11.08.2010

"Rettet die Bolzplätze!": Antwort von Bundesminister Norbert Röttgen

Schwerte. Nach der Landesregierung antwortet jetzt auch der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen (CDU), auf die Eingabe der Stadt Schwerte „Rettet die Bolzplätze!“. In dem persönlich unterzeichneten Schreiben an Bürgermeister Heinrich Böckelühr betont der Bundesminister die Wichtigkeit des Anliegens der Schwerter Initiative.

Die Initiative machte sich im vergangenen Jahr stark dafür, Bolzplätze künftig baurechtlich abgesicherten Kinderspielplätzen gleich zu stellen. Anfang des Jahres überreichten die Initiatoren, die vormalige Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Margarete Brand, sowie der Sozialarbeiter Peter Blaschke, eine von 1.885 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnete Unterschriftenliste an Bürgermeister Heinrich Böckelühr. Er reichte diesen Appell an Bundesminister Dr. Norbert Röttgen, der für die Änderung der entsprechenden Vorschrift, nämlich der sogenannten 18. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), zuständig ist, sowie an die Präsidentin des Landtages NRW, Regina van Dinter, und die Schwerter Landtagsabgeordnete Gabriele Kordowski (CDU) weiter. Beide hatten bereits geantwortet ([siehe Pressemitteilung vom 05.02.2010](#))¹.

„Für das Anliegen habe ich großes Verständnis“ heißt es in dem Schreiben von Bundesminister Dr. Norbert Röttgen. „Insoweit möchte ich darauf hinweisen, dass derzeit in Umsetzung des Koalitionsvertrages eine Privilegierung im Lärmschutzrecht des Bundes für Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen geschaffen werden soll“ heißt es weiter. Wie der Bundesminister in seinem Schreiben erläutert, haben die um eine Stellungnahme gebetenen Kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Ausweisung und Errichtung von Bolzplätzen vor allem eine zutreffende Qualifizierung dieser Einrichtung thematisiert. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund spreche sich vor dem Hintergrund einer Privilegierung des Kinderlärms insbesondere für eine rechtssichere Abgrenzung zwischen Kinderspielplätzen und Sportstätten aus. Der Deutsche Städtetag unterstelle Bolzplätze nicht der Sportanlagenlärmschutzverordnung, sondern bitte um Prüfung, Bolzplätze dem Anwendungsbereich der Freizeitlärm-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) zu unterstellen und gegebenenfalls diese Richtlinie bundesweit verbindlich einzuführen.

¹ http://stadt.schwerte.de/fileadmin/download/archiv_presse/2010/PM_100205_1.pdf

So würde nach Angaben des Bundesministers im Ressortkreis derzeit Art und Umfang einer Privilegierung des Kinderlärms geprüft. „Da Bolzplätze auf unterschiedliche Altersgruppen zugeschnitten sind, kann es im Rahmen dieser Privilegierung nur um Einrichtungen für Kinder gehen“, schreibt der Bundesminister an den Schwerter Bürgermeister. Weiter: „Entsprechende Ballspielflächen sollen meines Erachtens in die Privilegierung einbezogen werden. Für Jugendliche bietet eventuell die Freizeitlärm-Richtlinie eine Lösung“. Abschließend erklärt Bundesminister Dr. Röttgen: „Ich würde mich freuen, wenn für das Problem „Kinderlärm“ eine zufriedenstellende Regelung unter Einbeziehung auch der Ballspielflächen geschaffen werden kann. Ich denke, dass dieses ein Gewinn für die Initiative „Rettet die Bolzplätze!“ ist“.